

Behandlungsfehler? Was tun?

Telefonaktion zu „Medizinrecht“ am Donnerstag von 17 bis 19 Uhr

Wir bedanken uns bei der hier abgebildeten Teilnehmerin für die finanzielle Unterstützung dieser Informationsveranstaltung.

Gießen (kk/pm). Am 1. Februar hat das „Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten“ im Bundesrat die letzte parlamentarische Hürde genommen und tritt damit am Tage nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Das Arzthaftungsrecht, welches im Wesentlichen Richterrecht war, hat jetzt eine gesetzliche Grundlage

in den neuen §§ 630 a- 630h im Bürgerlichen Gesetzbuch gefunden mit dem Ziel die Rechtslage für die Patienten transparenter zu machen und die Patientenrechte zu stärken. Da in einem Arzthaftungsverfahren der Ausgang des Verfahrens vielfach davon abhängt, wer was zu beweisen hat, wurden auch Regelungen zur Beweislast mit aufgenommen.

Fragen im Zusammenhang mit dem neuen Patientenrechtegesetz und Behandlungsfehlern sowie weitere Themen aus den Berei-

chen Arzt- und Medizinrecht beantwortet die Fachanwältin für Medizinrecht, Rechtsanwältin Anita Faßbender. Rufen Sie einfach **am morgigen Donnerstag, 21. Februar zwischen 17 und 19 Uhr** unter der unten angegebenen Nummer direkt bei unserer Expertin an.

**Fachanwältin
Anita Faßbender:
0641-9717454**

